

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0141/11 Ausschuss für Familie und Gleichstellung

Bezeichnung

Maßnahmen gegen häusliche Gewalt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	18.10.2011
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.11.2011
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	22.11.2011
Jugendhilfeausschuss	24.11.2011
Stadtrat	08.12.2011

Der Ausschuss Familie und Gleichstellung fasste am 27.9.2011 folgenden Beschluss, der am 13.10.2011 auf der Tagesordnung des Stadtrates steht:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Jahresende 2011 ein Konzept zu Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg vorzulegen, dieses im Ausschuss für Familie und Gleichstellung, im Jugendhilfeausschuss und im Gesundheits- und Sozialausschuss vorzustellen und wird gebeten, die Bildung einer kontinuierlichen ämterübergreifenden Arbeitsgruppe im Dezernat V anzuregen.

Das Dezernat V gab bereits am 14.12.2010 zur Anfrage F0171/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Kurztitel „Häusliche Gewalt“) eine Stellungnahme (S0316/11) ab. Dort ist dargelegt, dass es in Magdeburg kein Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt gibt und dies aus Sicht des Dezernates nur mit zusätzlichem Personal und langfristig zu erstellen wäre. Die Personalsituation des Dezernates hat sich seither nicht verbessert.

Die Tatsache, dass die Interventionsstelle Häusliche Gewalt und Stalking und das Frauenhaus in der Zuständigkeit des Sozial- und Wohnungsamtes liegen, begründet nicht, dass das geforderte Konzept vom Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit zu erstellen wäre. Auch liegt die Entscheidung über die Konzepterstellung und die Bildung von Arbeitsgruppen der Verwaltung nicht dem Stadtrat, sondern beim Oberbürgermeister. Die Entscheidung sollte auf der Grundlage der Kompetenz und Zuständigkeit innerhalb der Verwaltungsstruktur erfolgen. Hier bietet es sich an, das Amt 16 mit der Erstellung eines Präventionskonzepts zu beauftragen.

In Deutschland gibt es verschiedene Ansätze für solche Konzepte. Hauptsächlich geht es bei ihnen um die Rolle und Aufgaben von Schule und Jugendhilfe. Prävention ist Aufklärung und Schulung und setzt einfache Zugänge zu Beratungsangeboten voraus. Die öffentliche (mediale) Auseinandersetzung mit Gewalt in Partnerschaften und gegen Kinder gehört ebenfalls zur Prävention. Derartige konzeptionelle Überlegungen hat das Amt für Gleichstellung der Landeshauptstadt Magdeburg bereits vertreten.

Nicht nachvollziehbar ist die Anregung des Ausschusses für Familie und Gleichstellung zur Bildung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit. Eine solche Arbeitsgruppe ist aus verschiedenen Gründen nicht notwendig:

- a) Am 11.5.2011 fand in Magdeburg die Gründung des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz (KIMA) statt, das u.a. alle relevanten Ämter der Stadtverwaltung und Freien Träger umfasst. Es hat eine hauptamtlich besetzte Netzwerkstelle.
- b) Es gibt in Magdeburg bereits zahlreiche Träger und Arbeitskreise, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit in unterschiedlicher Weise mit häuslicher Gewalt auseinandersetzen. Sie werden durch die Stadtverwaltung oft unterstützt und gefördert. Auch gibt es zahlreiche Leistungsverträge wie über Beratungsstellen oder Schulsozialarbeit.
- c) Gewaltprävention ist eine ständige Querschnittsaufgabe, der sich das Dezernat V in seiner täglichen Arbeit stellt. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Arbeitsgruppe.

Brüning